

Nr.: 171/2023/1

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	06.07.2023
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	19.07.2023

Tagesordnungspunkt

Regionale Bioabfallverwertung BioReg - Vergabeunterlagen, Gesellschaftsvertrag und Verträge zur Erbbaupacht - Neufassung der Vorlage zur Sitzung des Kreistags

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stimmt den Vergabeunterlagen zu und beauftragt die Verwaltung, die Bioabfallverwertung wie vorgeschlagen auszuschreiben.
2. Der Kreistag stimmt dem Gesellschaftsvertrag zur Gründung der BioReg GmbH zu und beauftragt die Verwaltung, diesen Vertrag notariell zu beurkunden.
3. Der Kreistag stimmt dem Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Landkreis Waldshut und der BioReg GmbH zu.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend
 € €

im Vermögensplan Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend
 € € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2022	2023	2024	2025	ab 2026
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Hinweis:**

Die Bioabfallverwertung ist auf der Basis des bestehenden Vertrages im Wirtschaftsplan des EAL berücksichtigt. Es handelt sich hier um die weiteren Schritte zur Umsetzung eines konzeptionellen Beschlusses. Die Auswirkungen auf kommende Wirtschaftspläne sind erst nach der Durchführung des Vergabeverfahrens abzusehen und zu bewerten

Begründung

■ Sachverhalt

1. Beschlusslage

Die Kreistage der Landkreise Lörrach und Waldshut haben 2022 beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Verwertung von Bioabfällen aus den Biotonnen fortzuführen und die Leistung entsprechend auszuschreiben. In der gemeinsamen Sitzung der Landkreise am 02. Mai 2023 erfolgte im Kreistag Lörrach folgende überwiegend zustimmende Kenntnisnahme (Vorlage 95/2023):

„Der Kreistag nimmt den Sachstand zustimmend zur Kenntnis und verfolgt das Ziel, den Vergabebeschluss in der Sitzung am 19. Juli 2023 herbeizuführen.“

Durch den Kreistag des Landkreises Waldshut wurde inhaltsgleich beschlossen.

Das bisherige Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Rytec aus Baden-Baden bei der standortbezogenen Vorplanung sowie mit der Anwaltskanzlei Gassner, Groth, Siederer & Coll. aus Berlin (GGSC) bei der Erarbeitung der Vergabeunterlagen sowie des Gesellschaftsvertrags wurde in der Kreistagsitzung vom 02. Mai 2023 ausführlich beschrieben.

2. Änderungen zur Beratungsvorlage 171/2013

Die Änderungen zur Beratungsvorlage ergaben sich weiteren Verhandlungen und sind im Folgenden zusammengefasst:

Grundstückwerb

Die Verhandlungen zum Kauf der Grundstücke zwischen dem Landkreis Waldshut und den beiden Eigentümern waren zum Zeitpunkt der Vorberatung im Ausschuss noch nicht vollständig abgeschlossen. Nach aktuellem Stand kann auch die Fläche von Herrn Jahn gekauft werden, für die in der Beratungsvorlage noch von einer Erbbaupacht ausgegangen wurde. Entsprechend entfällt der Entwurf des Erbbaurechtsvertrags zwischen der BioReg GmbH und Herrn Jahn (Anlage 7 zur BA-Vorlage: Erbbaurechtsvertrag Torsten Jahn – BioReg GmbH i.Gr.).

Die Beschlussfassung wurde entsprechend geändert:

Empfehlung Betriebsausschuss:

Der Kreistag stimmt den Erbbaurechtsverträgen zu.

Beschlussfassung Kreistag:

Der Kreistag stimmt dem Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Landkreis Waldshut und der BioReg GmbH zu.

Öffentliche Beschlussfassung

Die Vorberatung erfolgte in nicht öffentlicher Sitzung. Der Beschluss soll jedoch öffentlich gefasst werden. Der Vorlage für den Kreistag wurden daher Informationen entnommen, die vergaberechtlich erst nach dem Start des Vergabeverfahrens veröffentlicht werden dürfen. Es wird entsprechend auf die nicht öffentlichen Vergabeunterlagen und deren Anhänge verwiesen.

Aktualisierungen

Bei der Vorberatung waren Einzelheiten noch nicht abschließend geklärt, so dass in der Ausschussvorlage darauf verwiesen wurde, dass bis zum Kreistag Verhandlungen weitergeführt und aktualisierte Unterlagen übergeben werden. Diese Hinweise wurden entnommen bzw. durch den aktuellen Stand ersetzt.

Bei der Überarbeitung wurden außerdem vereinzelt unklare Formulierungen präzisiert ohne die Inhalte zu ändern.

3. Vergabeverfahren

Wie in der Sitzung des Kreistags vom 02. Mai 2023 dargestellt, soll die Vergabe im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfolgen. Somit kann über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien. Damit erhält diese komplexe Leistungsabfrage eine zielführende Flexibilität und es wird die Möglichkeit geschaffen, sinnvolle Ergänzungen seitens der Bieter in das Verfahren aufzunehmen und ggf. auch zu bewerten.

Seit der gemeinsamen Kreistagssitzung vom 2. Mai wurden die Vergabeunterlagen weiter ergänzt und bis dahin noch offene Fragen geklärt. Auf folgende Anlagen wird besonders hingewiesen:

Die Vergabeunterlagen, welche der Ausschreibung zugrunde gelegt werden sollen, liegen der Vorlage als nicht öffentliche Anlagen 1 bis 5 bei.

Wie bereits dargestellt und erläutert, bestehen die Vergabeunterlagen aus folgenden Teilen:

- Bewerbungsbedingungen (s. Anlage 1)
- Grundlagen, Erläuterungen (s. Anlage 2)
- Leistungsverzeichnis (s. Anlage 3)
- Besondere Vertragsbedingungen (s. Anlage 4)
- Preisblätter (s. Anlage 5)

Nachfolgend werden die einzelnen Teile zusammengefasst und auf Abweichungen von den früheren Entwürfen verwiesen.

Bewerbungsbedingungen (s. nicht öffentliche Anlage 1)

Neu erarbeitet wurden die Bewerbungsbedingungen, die über insgesamt 8 Anhänge verfügen. Bei den Anhängen 1 bis 4 und 6 bis 8 handelt es sich um Formblätter, die von den Bietern auszufüllen sind.

Im nicht öffentlichen Anhang 5 zu den Bewerbungsbedingungen finden sich die Bewertungskriterien für die Wertung der Angebote.

Das Verhandlungsverfahren bietet die Möglichkeit, bestimmte Kriterien erst nach der Verhandlung zu bewerten und damit auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit Verbesserungen zu erwirken. So können etwa Zahlungsbedingungen und Vertragsstrafen verhandelt werden, ebenso wie Vertragstermine und die Folgen der Überschreitung (etwa: Schadensersatz wegen alternativer Entsorgung).

Grundlagen, Erläuterungen (s. nicht öffentliche Anlage 2)

Aus der bereits zur Kenntnis gegebenen Leistungsbeschreibung (Teil 3) wurden die „Grundlagen und Erläuterungen“ (Teil 2) ausgegliedert und somit systematisch übersichtlicher geordnet. Inhaltlich ergaben sich in Teil 2 und 3 keine wesentlichen Änderungen.

Die Grundlagen und Erläuterungen geben den Bietern einen Überblick über die Abfallwirtschaftskonzepte der Landkreise Lörrach und Waldshut. Es werden die konzeptionellen Eckpunkte der Ausschreibung beschrieben sowie der Leistungsumfang definiert und abgegrenzt.

Leistungsbeschreibung (s. nicht öffentliche Anlage 3)

In der Abstimmung der Projektbeteiligten am 06.06.2023 wurde neben der bisher vorgesehenen Aufbereitung und Einspeisung des gewonnenen Gases ins öffentliche Gasnetz ergänzend die Aufbereitung des Gases zu LNG/CNG (LNG = Flüssigerdgas; CNG = komprimiertes Methangas) mit in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Im Sinne des weiteren Wettbewerbs für die Errichtung einer Anlage am Standort Lachengraben hatte Rytac empfohlen, diese Form der hochwertigen Verwertung neben der Biomethanaufbereitung und -einspeisung zuzulassen. In der Leistungsbeschreibung findet sich hierzu unter Punkt 1.5 (Seite 5, oberster Absatz) ein entsprechender Passus, wobei die Vermarktung/Vertankung dieser Kraftstoffe am Standort Lachengraben ausgeschlossen wurde.

Die Leistungsbeschreibung soll in der nun vorliegenden Form weitestgehend beibehalten werden. Es kann ggf. um Punkte aus dem Verhandlungsverfahren angepasst werden, unter Beibehaltung der von den Kreistagen beschlossenen Rahmenbedingungen.

Besondere Vertragsbedingungen (s. nicht öffentliche Anlage 4)

Die besonderen Vertragsbedingungen hatten dem Gremium bislang nicht vorgelegen. Sie finden sich im Teil 4 der Ausschreibungsunterlagen und sind differenziert in Vertragsbedingungen für das Hauptangebot (Anlage 4.1) und für Alternativangebote. Bei den Alternativangeboten ist nochmals zwischen den Landkreisen Lörrach (Anlage 4.2) und Waldshut (Anlage 4.3) unterschieden, da hier die unterschiedlichen Voraussetzungen beider Landkreise zu berücksichtigen sind.

Die besonderen Vertragsbedingungen sollen Raum für individuelle Lösungen bieten, die in der Wertung ggf. honoriert werden können und sich im besten Fall auch auf die Wirtschaftlichkeit eines Angebots auswirken.

Bestandteil der besonderen Vertragsbedingungen ist weiterhin die Verfügbarkeit der Fläche für den Bau und Betrieb der Anlage im Hauptangebot. Diese soll, wie in vergangenen Sitzungen dargestellt, durch die von den Landkreisen Waldshut und Lörrach zu gründende GmbH im Rahmen eines (Unter-) Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden (s. im Einzelnen unten).

Der Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Landkreis Waldshut und der BioReg GmbH i. Gr. ist den besonderen Vertragsbedingungen zum Hauptangebot unter Anhang 01 zugeordnet (Anlage 4.11).

Preisblätter (s. nicht öffentliche Anlage 5)

In den ebenfalls dem Gremium bereits zu Kenntnis gegebenen Preisblättern wurde auf Seite 2 eine Regelung zu den für die Inbetriebnahme und das Hochfahren der Bioabfallbehandlungsan-

lage benötigten Bioabfallmengen und zu deren Vergütung aufgenommen. Gesamtmengen und zeitliche Verteilungen unterliegen der Abstimmung im Verhandlungsverfahren.

1. Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag liegt als nicht öffentliche Anlage 6 bei.

Zunächst wurden zwei verschiedene Modelle diskutiert:

1. Die Landkreise schreiben die Leistung aus und die Gründung der GmbH erfolgt nur bei Beauftragung des Hauptangebots.
2. Die GmbH wird vor der Ausschreibung gegründet, aber noch nicht handelsrechtlich eingetragen (Stichwort: GmbH in Gründung). Die Eintragung ins Handelsregister erfolgt nur bei Beauftragung des Hauptangebots.

Nach Abstimmung mit dem Notar Möckel wird die zweite Möglichkeit weiterverfolgt. Bei Gründung der GmbH ohne Eintragung vor Ausschreibung wird zum einen der finanzielle Gründungsaufwand gering gehalten (es fallen nur die Kosten der Beurkundung an) und weiterer Aufwand für die Übertragung von Erbbaurechten vermieden. Zudem ist dieses Vorgehen ggf. steuerlich vorteilhaft. Die Beurkundung des Gesellschaftsvertrags soll im selben Notartermin erfolgen wie der Abschluss der Grundstückskauf- bzw. des Erbbaurechtsvertrags.

Da der Aufgabenbereich der GmbH klar umrissen und begrenzt ist, soll die GmbH Struktur möglichst einfach und schlank gehalten werden. Der Rahmen des Gesellschaftsvertrags gestaltet sich demnach wie folgt:

Name: BioReg GmbH

Die gleichberechtigten Gesellschafter sind die Landkreise Waldshut und Lörrach.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Landräten/-innen der beiden Landkreise. Sie handeln auf der Grundlage von Beschlüssen der Kreistage Lörrach und Waldshut.

Die Geschäftsführung wird einer noch zu benennenden Person mit entsprechender Stellvertretungsregelung übertragen. Die Kosten für die Geschäftsführung werden, nach Abzug der Kosten für den Pachtzins im Verhältnis GmbH – Landkreis Waldshut bzw. GmbH – Jahn (Obererbpachtzins) über den vom Betreiber an die GmbH zu bezahlenden Pachtzins (Untererbpachtzins) voraussichtlich voll finanziert.

Darüber hinaus werden die Kosten der Gesellschaft für die Aufgabenerbringung, soweit die Einnahmen der Gesellschaft nicht ausreichen, von den Gesellschaftern im Verhältnis der jeweils eingebrachten Bioabfallmengen getragen (Umlage).

5. Grundstückserwerb / Erbbaurecht

Die Fläche, auf der die Anlage entstehen soll, gehört aktuell zu rund 40 % dem Landkreis Waldshut. Der übrige Flächenanteil ist im Eigentum zweier privater Eigentümer.

Bei der Vorberatung im Betriebsausschuss war noch davon auszugehen, dass nur einer der Eigentümer zum Verkauf bereit ist und eine geringe Teilfläche über ein Erbbaurecht gepachtet werden muss.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass der Landkreis Waldshut die gesamte erforderliche Fläche

käuflich erwerben kann. Für die sich nach dem Erwerb im Eigentum des Landkreises befindliche Gesamtfläche soll zugunsten der BioReg GmbH ein (Ober-)Erbbaurecht eingetragen werden. Der Entwurf des entsprechenden Vertrags ist dieser Vorlage beigelegt (s. Anlage 8: Erbbaurechtsvertrag LK Waldshut – BioReg GmbH i.Gr.).

Der Pachtzins im Verhältnis Landkreis Waldshut zur BioReg GmbH soll 1,60 € pro m²/ Jahr betragen und setzt sich so zusammen, dass für die bereits jetzt im Eigentum des Landkreises befindliche Fläche ein Pachtzins von rund 1,30 € angesetzt wurde. Für die neu zu erwerbende Fläche wird ein Pachtzins von rund 2 € / m² / Jahr angesetzt, um den Kaufpreis über die Pachtzinszahlungen zu refinanzieren. In der Mischkalkulation ergibt sich hieraus die mit dem Landkreis Lörrach als Mitgesellschafter abgestimmte Pachtzinshöhe von 1,60 €.

Zugunsten des Auftragnehmers, der den Zuschlag erhält und die Anlage baut und betreibt, soll auf der gesamten Fläche ein Untererbaurecht für die Dauer der Vertragslaufzeit (20 Jahre Betriebszeit der Anlage + voraussichtlich 5 Jahre Bau- und Vorbereitungszeit) durch die BioReg GmbH bestellt werden.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht die Grundstückseigentümer Eigentümer der Anlage werden, sondern zunächst der Betreiber der Anlage. Nach Ende der Vertragslaufzeit wird die GmbH Eigentümerin

Hinweise:

- Alle Verträge zu Ziffer 3 liegen jeweils in einer fortgeschrittenen, mit dem Notariat abgestimmten Entwurfsfassung vor. Hieraus sind die Eckpunkte der geplanten Regelungen und Vereinbarungen ersichtlich.
- Noch in Abklärung befindet sich der Umgang mit den auf den Grundstücken eingetragenen dinglichen Rechten, wie z.B. Überfahrtsrechte

6. Weiteres Vorgehen

Die laufenden Verträge zur Bioabfallverwertung enden für den

- Landkreis Waldshut am 31.12.2026 mit einer einmaligen Verlängerungsoption um 2 Jahre bis zum 31.12.2028
- Landkreis Lörrach am 31.12.2026 mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils 1 Jahr bis max. 31.12.2028

Der frühestmögliche Vertragsbeginn wäre damit der 01.01.2027, wobei ca. ein halbes Jahr für die Inbetriebnahme bis zum Vollastbetrieb eingeplant werden muss.

Die Zeitvorgabe für die Inbetriebnahme zum 01.01.2027 ist bereits jetzt sehr ambitioniert und enthält kaum Puffer für Unvorhergesehenes im Vergabeverfahren, in der Genehmigungsphase oder bei Lieferengpässen. Es besteht die Gefahr, dass die Angebote entsprechende Risikozuschläge beinhalten oder interessierte Bieter sogar kein Angebot abgeben. Im Vergabeverfahren soll daher frühzeitig auf eine mögliche Verlängerung der Frist zur Inbetriebnahme der Anlage hingewiesen werden und je nach weiterem Verlauf auch eine Verzögerung bis zum 01.01.2028 oder 01.01.2029 in Kauf genommen werden. Eine ggf. erforderliche Anpassung der Zeitvorgaben wird Bestandteil der Beschlussfassung zur Beauftragung sein.

Zur weiteren Durchführung des Projekts sind nach entsprechender Beschlussfassung der Kreistage Waldshut und Lörrach die folgenden Schritte zu unternehmen:

- Die Grundstückserwerbe durch den Landkreis Waldshut sowie der Gesellschaftsvertrag

zur Gründung der BioReg GmbH sind notariell zu beurkunden.

- Die europaweite Ausschreibung der Verwertung von Bioabfällen aus den Landkreisen Waldshut und Lörrach wird entsprechend der beiliegenden Vergabeunterlagen durchgeführt. Die Vergabeentscheidung ist ggf. in Verbindung mit einer Anpassung des Zeitplans den beiden Kreistagen zur Entscheidung vorzulegen.
- Kommt es zur Beauftragung des Hauptangebots, ist die GmbH handelsrechtlich einzutragen und der Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Landkreis Waldshut und der BioReg GmbH notariell abzuschließen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Nicht öff. Anlage 1: Vergabeunterlagen Teil 1: Bewerbungsbedingungen
 - Nicht öff. Anlage 1.1: Bewerbungsbedingungen Anhang 01
 - Nicht öff. Anlage 1.2: Bewerbungsbedingungen Anhang 02
 - Nicht öff. Anlage 1.3: Bewerbungsbedingungen Anhang 03
 - Nicht öff. Anlage 1.4: Bewerbungsbedingungen Anhang 04
 - Nicht öff. Anlage 1.5: Bewerbungsbedingungen Anhang 05
 - Nicht öff. Anlage 1.6: Bewerbungsbedingungen Anhang 06
 - Nicht öff. Anlage 1.7: Bewerbungsbedingungen Anhang 07
 - Nicht öff. Anlage 1.8: Bewerbungsbedingungen Anhang 08
- Nicht öff. Anlage 2: Vergabeunterlagen Teil 2: Grundlagen, Erläuterungen
- Nicht öff. Anlage 3: Vergabeunterlagen Teil 3: Leistungsbeschreibung
 - Anlage 3.1: Leistungsbeschreibung: Anlage 1
 - Anlage 3.2: Leistungsbeschreibung: Anlage 2
- Nicht öff. Anlage 4.1: Vergabeunterlagen Teil 4: Besondere Vertragsbedingungen Hauptangebot
 - Nicht öff. Anlage 4.11: Bes. Vertragsbedingungen Hauptangebot – Anhang 01
- Nicht öff. Anlage 4.2: Vergabeunterlagen Teil 4: Bes. Vertragsbedingungen Alternativangebot Lö
- Nicht öff. Anlage 4.3: Vergabeunterlagen Teil 4: Bes. Vertragsbedingungen Alternativangebot WT
- Nicht öff. Anlage 5: Vergabeunterlagen Teil 5: Preisblätter
- Nicht öff. Anlage 6: Gesellschaftsvertrag BioReg GmbH
- Nicht öff. Anlage 8: Erbbaurechtsvertrag LK Waldshut – BioReg GmbH i.Gr.